

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 46 (1948)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

**Autor:** Lattmann, H.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. Contrat de travail. Le président Baudet fait part des différentes discussions qui ont eu lieu à ce sujet.

Il approuve l'élaboration du contrat normal de travail, espérant qu'il pourra être mis en vigueur le plus tôt possible. Il soumet à l'assemblée la résolution suivante proposée par le groupe des géomètres pratiquants:

«Les plans du contrat normal de travail sont à accepter comme base de discussion en vue d'une révision des tarifs et sont à porter à connaissance de la direction fédérale des mensurations pour qu'elle se prononce à ce sujet.»

L'assemblée approuve cette résolution à l'unanimité.

M. le professeur Bertschmann renseigne l'assemblée au sujet de la révision des bases des tarifs, de toutes parts tant souhaitée. La question n'est malheureusement pas encore assez avancée pour être discutée. Cependant, il est à espérer qu'une adaptation des tarifs de taxation sera effectuée lors de l'introduction du contrat normal de travail.

9. Le code d'honneur présenté par le président est approuvé à l'unanimité.

10. Revue et secrétariat. (Voir à ce sujet le procès-verbal de la conférence des présidents dans le numéro de novembre de la revue.)

11. Congrès international des géomètres. Notre collègue Baudet fait rapport sur le congrès international de Stockholm en juillet 1948 et parle ensuite du congrès international des géomètres de 1949 qui doit avoir lieu à Lausanne du 23 au 27 août. Après ces déclarations intéressantes, M. le Dr Hegg, président du comité d'organisation, prend la parole pour donner de plus amples informations concernant le programme de travail et l'organisation du congrès.

Fin de l'assemblée à 18.45 h.

Bâle, le 15 novembre 1948.

## Kurs über Taxierung von geometrischen Arbeiten

Die zentrale Taxationskommission beabsichtigt, im Januar 1949 an einem zentralgelegenen Orte einen Kurs zur Einführung in die Taxations- und Abrechnungsarbeiten durchzuführen. Zur Teilnahme sind alle interessierten Vereinsmitglieder eingeladen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Um den Kurs organisieren zu können, ist vorgängig die Teilnehmerzahl festzustellen. Es ergeht daher an alle Interessierten die Aufruforderung zur provisorischen Anmeldung bis 24. Dezember 1948 an den Unterzeichneten. Weitere Mitteilungen über die Kursgestaltung werden nur den Angemeldeten zugestellt.

Zentrale Taxationskommission

Der Präsident: *Bertschmann*, Zürich 6, Germaniastr. 19

## S.V.V. K. Gruppe der Freierwerbenden

Infolge schwerer Erkrankung des Präsidenten sind bis auf weiteres alle Korrespondenzen an den Vizepräsidenten E. Albrecht, Hofgutweg 51, Burgdorf, zu richten.

## Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Am 20. November fanden sich 50 Mitglieder, darunter eine erfreuliche Anzahl der jüngeren Generation, zur Herbstversammlung ein. Als Tagungsort wurde Bülach gewählt, wo eine große Melioration in Durchführung begriffen ist.

Präsident Hofmann orientierte die Versammlung über den Stand des in Vorbereitung befindlichen Normalarbeitsvertrages. Da zuerst die Stellungnahme der Behörden abgewartet werden muß, wurde auf eine Diskussion verzichtet.

Ein weiteres Traktandum bildete das Meldewesen für die Gebäude-nachführung. Als Referent konnte Herr Adjunkt Schmid von der kantonalen Gebäudeversicherung gewonnen werden. Herr Schmid wies auf die Erfahrungen dieser Institution hin, beleuchtete aber auch die Mängel, die dem gegenwärtigen System anhaften. Der Referent ging mit den Diskussionsrednern einig, daß eine lückenlose Orientierung über die Veränderungen an Bauten an den Nachführungsgeometer unbedingt nötig ist. Die Gemeinden sollten zu diesen Meldungen verpflichtet werden.

Im weiteren gab Präsident Hofmann die Eingabe an die zürcherische Regierung bekannt, betreffend die Waldzusammenlegungen. Unter-dessen hat eine Konferenz mit den Vertretern der Regierung stattgefunden. Da weitere Kreise unseres Berufsstandes vom Resultat der Aussprache interessiert sein werden, sei hier das Protokoll der Sitzung vollinhaltlich veröffentlicht.

*Bericht über die Sitzung vom 15. November 1948*

- Anwesend:
1. Vorstand der Sektion Zürich-Schaffhausen: A. Hofmann, L. Vogel und H. Goßweiler.
  2. Von der Volkswirtschaftsdirektion: Dr. Wanner, Direk-tionssekretär, als Vorsitzender.
  3. Vom Oberforstamt: Oberforstmeister Dr. Großmann und Assistent Steiner.
  4. Vom Meliorations- und Vermessungsamt: Kulturingeni-eur Tanner und Dr. Wolfensberger, letzterer als Pro-tokollführer.

Zu Beginn der Sitzung führt *Dr. Großmann* folgendes aus:

1. Vier Waldzusammenlegungsprojekte sind zur Abstimmung bereit (Seuzach, Henggart, Ellikon, Fehrlitorf).
2. Ein gewisses Hindernis bildet die zum Teil ablehnende Haltung der Waldbesitzer.
3. Die vermessungstechnischen Arbeiten für die Vorprojekte (Kroki-Meßtischaufnahmen) wurden an private Büros vergeben. Zu berücksichtigen ist, daß 1942/43 im Auftrage des Regierungsrates das generelle Wegnetz für sämtliche Waldungen im Kanton ausgearbeitet worden ist und weitgehend für die Waldzusammenlegungen verwendet werden kann. – Die Geometer sollten bei der Propagierung der Waldzusammenlegungen mitwirken.
4. Betr. das Vorgehen bei Waldzusammenlegungen ist vorgesehen, daß die Vorbereitungsarbeiten und die Schätzung durch den Forstdienst allein, die vermessungstechnischen Arbeiten durch die Geometer und die Durchführung der Unternehmen durch die privaten Büros in Zusammen-arbeit mit dem Forstdienst erfolgen sollen.

Im Anschluß an diese Ausführungen legen *Hofmann, Vogel und Goß-weiler* Gründe dar, die die Sektion zur Eingabe vom 17. Juni 1948 veran-laßt haben, während *Tanner* darauf hinweist, daß in zwanzig Gemeinden die Waldzusammenlegung dringlich sei und daher die Vergebung für die Projektierungsarbeiten sofort vorgenommen werden sollte. Er warnt anderseits vor überstürzten Abstimmungen, da der Zusammenlegungs-wille der Bevölkerung im Interesse der Sache weitgehend berücksichtigt werden sollte. Im Anschluß an diese Ausführungen stellt *Steiner* fest:

1. Durch die Bundesfinanzreform sind die Restkosten für die Wald-eigentümer an der Grenze des Tragbaren angelangt (Fr. 1000.— pro ha).

2. Als Verbilligungsmaßnahmen können in Aussicht genommen werden:
- a) Erstrecken der Ausführungszeit unter Umständen bis auf 30 Jahre, wobei bei der ersten Bauetappe mit 50 % der veranschlagten Kosten, in der zweiten Phase mit 25 % gerechnet werden muß. Eine Verbilligung ist möglich, indem der Rest der Kosten evtl. zum Teil aus Arbeitsbeschaffungskrediten bestritten werden kann.
  - b) Weitmaschigeres Wegnetz und Erstellen der Wege nur im Rohbau mit sofortiger Vermarkung und Eintragung im Grundbuch. Doch hat diese Maßnahme auch Nachteile.

3. Unerlässlich ist, daß die nun vorbereiteten Projekte durch die Grundeigentümer angenommen werden, da bei einer Verwerfung die ganze Frage der Waldzusammenlegung gefährdet wird. – In Zukunft soll über die Zusammenlegung des offenen Gebietes und des Waldes gemeinsam in einer Abstimmung beschlossen werden.

Auf eine Anfrage *Tanner* hin erklärt sich *Dr. Großmann* einverstanden, daß nicht nur die vermessungstechnischen Arbeiten, sondern auch die konstruktive Projektierung den technischen Privatbüros übertragen und im Interesse der Beschleunigung die Vorprojekte für die zwanzig vordringlichen Gemeinden vergeben werden sollen. Die von *Vogel* aufgeworfene Frage der Nachführung der Meßtischaufnahmen und Register wird durch die Volkswirtschaftsdirektion geprüft werden.

Auf Grund der in der Sitzung erfolgten Aussprache erklärt sich der Vorstand der Sektion Zürich-Schaffhausen von deren Ergebnis befriedigt und nimmt Kenntnis von folgenden sich daraus ergebenden Grundsätzen:

- a) Die Aufklärung für die Waldzusammenlegung soll gemeinsam durch den Forstdienst und die Geometer erfolgen.
- b) Zu diesem Zwecke soll der Kontakt zwischen den technischen Privatbüros und dem Oberforstamt enger gestaltet werden.
- c) Es soll der Gedanke der Waldzusammenlegung hauptsächlich in den Gemeinden gefördert werden, in denen die Güterzusammenlegung des offenen Gebietes durchgeführt oder in Durchführung begriffen ist. Die Ausarbeitung der Projekte für die zwanzig Gemeinden, in denen die Waldzusammenlegung dringlich ist, soll in nächster Zeit vergeben werden.
- d) Inskünftig soll die Zusammenlegung des offenen Gebietes und des Waldes gemeinsam zur Abstimmung gebracht werden.
- e) An die privaten Büros werden nicht nur die vermessungstechnischen Arbeiten, sondern auch die konstruktive Projektierung nach Weisung des Forstdienstes vergeben. Die generellen Wegnetzpläne sind in der Projektierung entsprechend zu berücksichtigen.
- f) Die technische Durchführung der Waldzusammenlegungen bedingt eine gewisse Staffelung in der Auftragserteilung, indem zuerst an Hand eines Krokis die Zusammenlegungsbedürftigkeit entschieden werden muß.
- g) Im Interesse der Senkung der Baukosten sollen speziell in der Projektierung der Wege Möglichkeiten der Verbilligung studiert werden (weitmaschiges Netz, Rohplanie usw.).
- h) Die Frage der Nachführung der Meßtischaufnahmen und Register wird durch die Volkswirtschaftsdirektion geprüft.

Der Berichterstatter: sig. Dr. Wolfensberger.

Der Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes, Herr *Tanner*, gab noch einige Erläuterungen. Er wies vor allem darauf hin, daß man bei den Waldzusammenlegungen vor den gleichen Schwierigkeiten steht, wie bei den ersten Rebbergzusammenlegungen vor 25 Jahren. Man muß mit aller Vorsicht vorgehen, damit für die Propaganda die günstigsten Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein spezieller Diskussionstag in Verbindung mit den Forstbeamten wurde in Aussicht genommen.

Als neue Mitglieder begrüßt der Präsident die Herren; Ehrensperger, Feuerthalen; Hefermehl, Zürich; Neuweiler, Zürich; Weißmann, Zürich; Werner, Oberglatt; Zollikofer, Dietikon.

Über die Arbeiten der Kommission für den Leitungskataster gab Kollege Goßweiler Auskunft.

Der zweite Teil der Tagung galt der Besichtigung der Glashütte Bülach. Dieses aufs modernste eingerichtete Unternehmen, das im Vollbetrieb 50 000–60 000 Flaschen im Tage fabrizieren kann, gab uns einen wertvollen Einblick, was für gewaltige Anforderungen an die Leitung und die Belegschaft in einem solchen Betriebe gestellt werden. Vielen Kollegen kam es so recht zum Bewußtsein, daß wir doch einen idealen Beruf gewählt haben, wo wir in freier Natur bei ständigem Wechsel der Landschaftsbilder und der Jahreszeiten unserer täglichen Arbeit nachgehen können.

Die Leitung des Unternehmens ließ es sich nicht nehmen, die praktische Verwendung der Gießereiprodukte vorzudemonstrieren. Der ausgezeichnete Waadtländer fand willige Abnehmer, wenn es auch als Ironie des Schicksals bezeichnet werden muß, daß die Flaschen von der Konkurrenz stammten.

Wir danken der Direktion aufs herzlichste, ebenso unserem Kollegen Ing. Hans Stamm von Bülach, für die vortreffliche Organisation.

Zürich, den 27. November 1948.

H. Lattmann

## Magnetisches Bulletin für den Monat Oktober 1948

Sonnenflecken-Relativzahl:  $R = 136,5$ .

Durchschnittliche Amplitude der Tageskurve:  $A = 10',2 = 19'$ .

Ruhige Tage mit mittleren Abweichungen von der Tageskurve von 0–3' sexag. 4.–9.; 16.–17.; 28.–31.

Tage mit vereinzelten Abweichungen bis 10', jedoch ohne Sturm: 2.; 3.; 10.–14.; 22.–27.

Tage mit partiellen Sturmpartien (Kurzfristige Ausschläge bis  $\pm 20'$  vom Normalfeld): 1.; 15.; 18.; 19.; 21.;

Die aus den Monatsmitteln April bis September berechnete und ausgeglückte *Deklinations-Sommerkurve 1948* ergibt folgende, auf das Tagesmittel (11 h, 18 h) bezogene Kurvenargumente:

Minuten	
sexag.	centes.
6 h	—4,7
7 h	—6,1
8 h	—7,0
9 h	—6,6
10 h	—4,5
11 h	—0,8
12 h	+2,7
13 h	+5,6
14 h	+6,7
15 h	+6,4
16 h	+4,7
17 h	+2,4
18 h	+0,6
19 h	—0,1
20 h	—0,2
	8,7
	11,2
	13,0
	12,2
	8,3
	1,5
	5,0
	10,4
	12,5
	11,8
	8,7
	4,4
	1,1
	0,2
	0,4

Der auf 1948,5 und auf Kartennord bezogene Deklinationswert Regensberg =  $5^{\circ} 38' = 6^{\circ} 26'$

Die mittlere Tagesamplitude für das Sommer-Halbjahr 1948  $A = 13',7$  (sexag.) =  $25',5$  (centes.)

Linear-Tagesausschlag für 15 cm Bussolen-anlage

für das Sommer-Halbjahr 1948 = 0,6 mm

für das Normaljahr = 0,45 mm

für das Winter-Halbjahr =  $\frac{1}{3}$  obiger Werte